

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb für Straßenbau  
und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 9  
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: VII 433 / VII PG FBQ 1 - 49525/2019  
Meine Nachricht vom: /

Natalie Riedel  
Natalie.Riedel@wimi.landsh.de  
Telefon: +49 431 988-0

Amt für Planfeststellung  
Verkehr  
Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 9  
24106 Kiel

5. Mai 2020

## **Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 03/2020**

### **Betreff: Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien 2019)**

Bezug: Rundverfügung Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 19/2009 (Fundstelle in der  
Vorschriftensammlung des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-  
Holstein: I 1.26 19/2009)

Den anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau Nr. 08/2020 des  
Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur<sup>1</sup> übersende ich Ihnen zur  
Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Ich bitte, die fortgeschriebenen Planfeststellungsrichtlinien sinngemäß auch auf Straßen  
im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holsteins, also sowohl Landesstra-  
ßen als auch Straßen in kommunaler Baulast anzuwenden. Sie sind daher von den Krei-  
sen, kreisfreien Städten, Städten und Gemeinden bei der Vorbereitung und Antragstellung  
sowie im Rahmen der Durchführung von Verfahren der Planfeststellung bzw. Plangeneh-  
migung und ggf. bei Anträgen auf Freistellung hiervon ebenfalls zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Riedel

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 07/2020 auf den Seiten 211 bis 213.